

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Dienst HEROLD Volltreffer einschließlich Nutzungsbedingungen für herold-volltreffer.at

HEROLD Business Data GmbH (in der Folge „HEROLD“) betreibt das Portal HEROLD VOLLTREFFER zur Vermittlung von Aufträgen zur Erbringung von Dienstleistungen (in der Folge der „Dienst HEROLD VOLLTREFFER“).

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen von HEROLD finden auf die Nutzung des Dienstes HEROLD VOLLTREFFER durch Auftraggeber, d.h. jene Personen, die Leistungen in Anspruch nehmen und daher Anfragen absetzen, sowie durch Dienstleister, d.h. Unternehmer, die Leistungen anbieten, Anwendung. Geschäftsbedingungen der Auftraggeber oder Dienstleister finden keine Anwendung.

1. BESCHREIBUNG DES DIENSTES

1.1 Dienstleister haben die Möglichkeit, Ihr Unternehmen und Ihre Leistungen im Rahmen des Dienstes HEROLD VOLLTREFFER darzustellen und auf Anfragen durch Auftraggeber auf unterschiedliche Art zu reagieren.

1.2 Auftraggeber, die ein Konto zum Dienst HEROLD VOLLTREFFER anlegen, haben bis auf jederzeitigen Widerruf die Möglichkeit, über HEROLD VOLLTREFFER Dienstleister zu suchen und zu diesem Zweck Anfragen zu stellen.

1.3 Die Bereitstellung des Dienstes HEROLD VOLLTREFFER ist bis auf weiteres für den Auftraggeber kostenfrei. HEROLD behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Dienstes zukünftig von einem Entgelt abhängig zu machen. Für den Dienstleister fällt das in Punkt 6. geregelte Entgelt für die Übermittlung von Auftrags-Interessenten an.

1.4 HEROLD vermittelt mögliche Aufträge von Auftraggebern an Dienstleister. HEROLD ist an keinem der vermittelten Aufträge selbst beteiligt. Ein Vertrag über die Erbringung der Leistung kann ausschließlich zwischen Auftraggeber und Dienstleister zustande kommen, sofern sich Auftraggeber und Dienstleister über die zu erbringenden Leistungen und das Entgelt einigen. Ebenso erfolgt die Abwicklung des Auftragsverhältnisses durch Auftraggeber und Dienstleister; HEROLD besorgt lediglich die Zusammenführung von Auftraggebern und Dienstleister. Der Vertragsabschluss selbst erfolgt zwischen Auftraggeber und Dienstleister.

1.5 Die Kontaktdaten sowie die Angaben des Auftraggebers zu einem möglichen Auftrag können im eigenen Ermessen von HEROLD an mehrere Dienstleister zur Prüfung weitergeleitet werden, die den Auftraggeber zum Zwecke der Umsetzung des Auftrags kontaktieren können.

2. PFLICHTEN DER AUFTRAGGEBER

2.1 Voraussetzung für die Bereitstellung von Anfragen über HEROLD VOLLTREFFER ist die Registrierung durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber muss volljährig und uneingeschränkt geschäftsfähig sein.

2.2 Ein Anspruch auf Zulassung zum Dienst HEROLD VOLLTREFFER besteht nicht; HEROLD ist berechtigt, alle oder einzelne Auftraggeber abzulehnen oder zu sperren, dies ohne Angabe von Gründen.

2.3 Die vom Auftraggeber im Rahmen der Registrierung zum Dienst HEROLD VOLLTREFFER, als auch im Rahmen der Übermittlung von Anfragen bereitgestellten Informationen müssen vollständig und richtig sein. HEROLD

hat keine Möglichkeit zur Kontrolle dieser Daten und übernimmt sohin keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Auftraggebers.

2.4 Bei der Abgabe von Bewertungen sind die allgemeinen Bewertungsrichtlinien gemäß <https://www.herold.at/cms/bewertungsrichtlinien/>

unbedingt einzuhalten. Unzulässige Bewertungen können dazu führen, dass HEROLD die Kontaktdaten des Auftraggebers an Dritte zur Rechtsverfolgung bereitzustellen hat. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Bewertung auch auf anderen Websites, insbesondere www.herold.at, veröffentlicht werden.

2.5 Die vom Auftraggeber getätigten Anfragen müssen den Zweck haben, geeignete Dienstleister für die Erfüllung eines Auftrages zu finden. Explizit untersagt sind insbesondere Anfragen zur Marktanalyse zu Wettbewerbszwecken oder zur Übermittlung von Werbung und sonstiger Absatzförderung.

3. PFLICHTEN DER DIENSTLEISTER

3.1 Die Nichterfüllung von durch HEROLD bekannt gegebenen Qualitätskriterien kann zur Nichtzulassung bzw. zum Ausschluss vom Dienst HEROLD VOLLTREFFER führen.

3.2 HEROLD ist berechtigt, eine Bescheinigung über die bestehende Gewerbeberechtigung sowie allenfalls Befähigungsnachweise vom Dienstleister zu verlangen.

3.3 Wenn der Dienstleister von der Möglichkeit Gebrauch macht, die eigenen Dienstleistungen auf HEROLD VOLLTREFFER zu bewerben, ist darauf zu achten, dass die bereitgestellten Informationen richtig, vollständig und rechtmäßig sind. HEROLD ist nicht verpflichtet, die Angaben auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit hin zu prüfen. HEROLD ist bei Verdacht einer unrichtigen oder unzulässigen Information berechtigt, diese Information zu löschen und/oder die Bewerbung zur Gänze zu löschen oder zu sperren.

3.4 Der Dienstleister erteilt HEROLD an allen Inhalten, insbesondere an den bereitgestellten Fotos und Texten, an denen Immaterialgüterrechte begründet werden können, unmittelbar mit Bereitstellung der Inhalte eine zeitlich und räumlich unbeschränkte, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie Lizenz.

3.5 Der Dienstleister garantiert, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte nicht gegen das Gesetz oder gegen die guten Sitten verstoßen. Darüber hinaus garantiert der Dienstleister, dass diesem sämtliche Rechte an den Inhalten, insbesondere an Fotos, Bildern und Texten, zustehen und, dass mit Bereitstellung der Inhalte keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Markenrechte Dritter, verletzt werden. Sollten auf den Fotos Personen abgelichtet sein, ist der Dienstleister dafür verantwortlich, dass diese Personen der Veröffentlichung des Fotos zugestimmt haben. Der Dienstleister ist verpflichtet, HEROLD im Falle der Geltendmachung von Rechtsansprüchen Dritter, schad- und klaglos zu halten.

3.6 Bei der Unterbreitung von Angeboten ist der Dienstleister für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen, insbesondere aus wettbewerbsrechtlicher Sicht, verantwortlich. Eine Prüfung auf Zulässigkeit der

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Dienst HEROLD Volltreffer einschließlich Nutzungsbedingungen für herold-volltreffer.at

Angebote durch HEROLD erfolgt nicht.

4. REGISTRIERUNG UND KONTOSICHERHEIT

4.1 Bei Registrierung dürfen ausschließlich richtige Daten bereitgestellt werden. Die Registrierung mit falschem Namen oder die Registrierung für dritte Personen oder unter Benützung fremder oder erfundener Namen ist unzulässig. Sämtliche Kontaktinformationen sind aktuell zu halten. HEROLD ist berechtigt, die Richtigkeit der angegebenen Informationen zu kontrollieren.

4.2 Das gewählte Passwort ist geheim zu halten und darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden; insbesondere ist es nicht gestattet, dritten Personen Zugriff auf das eigene Konto zu gewähren. Eine Übertragung des Kontos auf Dritte ist ebenfalls nicht zulässig.

5. URHEBERRECHTE

5.1 Sämtliche durch HEROLD im Rahmen des Dienstes HEROLD VOLLTREFFER bereitgestellten Informationen, Texte, Bilder und Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu den hierin definierten Zwecken verwendet werden.

5.2 Die Verletzung von Urheberrechten wird unter Ausschöpfung des Rechtsweges verfolgt.

6. VOM DIENSTLEISTER ZAHLBARES ENTGELT

6.1 Der Dienstleister hat für die Bereitstellung von Anfragen der Auftraggeber durch HEROLD das zwischen dem Dienstleister und HEROLD vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Das Entgelt ist unabhängig davon zu leisten, ob es durch die zugewiesenen Anfragen zu einem Vertragsabschluss zwischen Dienstleister und Auftraggeber kommt oder nicht. Das Entgelt ist vorab, je nach Vereinbarung jährlich oder monatlich, und unabhängig davon zu leisten, ob es durch die zugewiesenen Anfragen zu einem Vertragsabschluss zwischen Dienstleister und Auftraggeber kommt oder nicht.

6.2 Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Verzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet.

6.3 Sofern die Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages sämtliche ausstehenden Teilbeträge ohne weitere Nachfristsetzung fällig. Der Dienstleister darf nur mit von HEROLD anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

6.4 Das vereinbarte Entgelt wird innerhalb der Vertragslaufzeit entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherindex 2010 (VPI 2010) oder des an seine Stelletretenden Index jährlich erhöht, wobei der durchschnittliche Indexwert des Kalenderjahres, in dem der Vertrag zwischen HEROLD und dem Dienstleister zustande gekommen ist, als Basiswert heranzuziehen ist. Darüber hinaus sind Preiserhöhungen jederzeit bei Erhöhungen der Selbstkosten (z.B. Ansteigen der Materialkosten, Lohnkosten, etc.) möglich.

7. LAUFZEIT

7.1 Sowohl beim Produkt HEROLD Volltreffer als auch beim Produkt HEROLD Volltreffer FLEX gilt eine Laufzeit von zwölf Monaten. Nach Ablauf der Laufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 12 Monate („verlängerte Laufzeit“), sofern er nicht gemäß Punkt 7.2 bis 7.4 gekündigt wird.

7.2 Beim Produkt HEROLD Volltreffer gilt die vereinbarte Laufzeit als Mindestlaufzeit. Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag schriftlich (per E-Mail an kundenservice@herold.at) zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende der jeweils verlängerten Laufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Eine Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. vor Ablauf der jeweils verlängerten Laufzeit ist nicht möglich. Bei einer Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder der jeweils verlängerten Laufzeit durch den Dienstleister hat dieser das auf die jeweilige Vertragslaufzeit ausstehende Entgelt zu entrichten.

7.3 Beim Produkt HEROLD Volltreffer FLEX ist der Dienstleister berechtigt, den Vertrag jederzeit zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich (per E-Mail an kundenservice@herold.at) zu kündigen.

7.4 HEROLD ist berechtigt, die Vereinbarungen zu denselben Terminen und unter Einhaltung derselben Fristen wie die Dienstleister (gemäß Punkt 7.2 und 7.3) zu kündigen (per E-Mail ausreichend). Zusätzlich ist HEROLD berechtigt, die Verträge jederzeit und ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen, sofern der Dienst eingestellt wird oder der Dienstleister gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Pflichten verstößt, insbesondere gegen die Pflicht zum bestimmungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten, in welchem Fall dem Dienstleister kein Anspruch auf Ersatz eines bereits gelisteten Entgelts zusteht.

8. DATENSCHUTZ

8.1 Bei Registrierung haben Dienstleister und Auftraggeber zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt.

8.2 Die Verwendung von personenbezogenen Daten, insbesondere die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Auftraggeber an von HEROLD zu bestimmende Dienstleister, sowie die Ermittlung von Daten über Cookies, ist in der Datenschutzrichtlinie <https://www.herold-volltreffer.at/datenschutz> im Detail beschrieben.

8.3 Bestimmungsgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten durch den Dienstleister: Bei der Bereitstellung von Anfragen der Auftraggeber durch HEROLD an die Dienstleister kommt es zu einer Übermittlung von personenbezogenen Daten. Diese Daten dürfen vom Dienstleister ausschließlich zum Zwecke der Beantwortung der konkreten Anfrage sowie einer allfälligen Auftragsabwicklung verwendet werden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbe- und Marketingzwecken, sowie die Übermittlung der Daten an Dritte, ist ausdrücklich untersagt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Dienst HEROLD Volltreffer einschließlich Nutzungsbedingungen für herold-volltreffer.at

9. KOMMUNIKATION ZWISCHEN AUFTRAGGEBERN UND DIENSTLEISTERN

9.1 Auftraggeber und Dienstleister haben die Möglichkeit, über den Dienst HEROLD VOLLTREFFER in Kontakt zu treten und Inhalte auszutauschen. Dies kann über die Chat- oder über die Telefonfunktion erfolgen.

9.2 Bei Austausch von Informationen und Daten zwischen Auftraggeber und Dienstleister garantieren die an der Kommunikation Beteiligten, dass durch Bereitstellung dieser Informationen und Daten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder die Rechte des Kommunikationsteilnehmers oder Dritter verletzt werden. Insbesondere dürfen keine pornographischen, obszönen, diffamierenden, verleumderischen, beleidigenden, bedrohenden, volksverhetzenden oder rassistischen Inhalte und Informationen bereitgestellt werden. Auch sind Urheberrechte und ähnliche Schutzrechte Dritter zu beachten.

9.3 Es ist verboten, Informationen, Software oder anderes Material zu übermitteln, welches einen Virus, Fehler, Manipulationen oder ähnliche schädigende Elemente enthält.

9.4 Ein Verstoß gegen diese Verhaltensregeln bewirkt den sofortigen Ausschluss vom Dienst HEROLD VOLLTREFFER. HEROLD behält sich darüber hinaus weitere rechtliche Schritte vor.

9.5 Auftraggeber und Dienstleister beachten, dass HEROLD nicht zur Speicherung von Kommunikation über den Dienst HEROLD VOLLTREFFER verpflichtet ist.

10. HINWEIS ZUM FERN- UND AUSWÄRTSGESCHÄFTEGESETZ

10.1 Die Dienstleister werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes der Auftraggeber eine Reihe von Informationen zu dem über Fernkommunikationsmittel (E-Mail, Telefon, Chat) geschlossenen Vertrag noch vor Vertragsabschluss erhalten muss, anderenfalls das Rechtsgeschäft allenfalls nicht gültig zustande kommt.

10.2 Den Dienstleistern ist weiters bekannt, dass die Auftraggeber bei über Fernkommunikationsmittel geschlossenen Rechtsgeschäften ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag zukommt. Über dieses Rücktrittsrecht ist der Auftraggeber rechtzeitig zu informieren.

10.3 Der Dienstleister ist selbst für die Erfüllung der (Informations-) Pflichten laut Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz verantwortlich. Sollte der Vertrag zwischen Auftraggeber und Dienstleister aufgrund von Verletzungen des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes nicht zustande kommen oder der Auftraggeber von einem bereits geschlossenen Rechtsgeschäft zurücktreten, sind Nachteile hieraus ausschließlich vom Dienstleister zu tragen und kann HEROLD hierfür nicht verantwortlich gemacht werden. Das vom Dienstleister zu zahlende Entgelt für die Vermittlung von Vertragsabschlüssen gemäß Punkt 6. ist auch dann zu bezahlen, wenn das Rechtsgeschäft durch einen Vertragsrücktritt gemäß Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz rückabgewickelt wird.

11. BESCHRÄNKUNG DER GEWÄHRLEISTUNG UND DER HAFTUNG

11.1 Voraussetzung für die Nutzung des Dienstes ist ein funktionierender Internetzugang. HEROLD übernimmt keine Gewährleistung und/oder Haftung für die ununterbrochene Verfügbarkeit des Dienstes. Insbesondere ist eine Haftung von HEROLD für technisch bedingte Ausfälle, Unterbrechungen, fehlende oder fehlerhafte Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang, sowie deren Folgen ausgeschlossen. Eine Verfügbarkeitsgarantie wird nicht erteilt.

11.2 Auftraggebern und Dienstleistern ist bewusst, dass HEROLD vorübergehend Wartungsarbeiten vorzunehmen hat, was zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit des Dienstes führen kann. Eine Haftung durch HEROLD oder sonstige Rechtsansprüche gegenüber HEROLD sind ausgeschlossen.

11.3 HEROLD ist nicht verpflichtet, die von Auftraggebern und Dienstleistern bereitgestellten Daten und Inhalte zu speichern. HEROLD haftet nicht für einen allfälligen Datenverlust, sofern Daten oder Inhalte gespeichert werden.

11.4 HEROLD haftet nicht für von Auftraggebern und Dienstleistern bereitgestellte Inhalte. Dies gilt insbesondere für vom Dienstleister bereitgestellte Verkaufsangebote und Produktinformationen. HEROLD führt auch keine Kontrolle der Dienste der Dienstleister durch und übernimmt für deren Leistungserbringung keine wie immer geartete Haftung.

11.5 Sofern HEROLD durch Links oder sonstige Verweise auf Informationsangebote Dritter hinweist oder die Dienste von Drittanbietern fördert, bedeutet dies nicht, dass HEROLD diese Inhalte und Dienste zum Bestandteil des eigenen Dienstes macht.

11.6 HEROLD haftet für eigene Leistungen nur bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, wobei die Haftung gegenüber Dienstleister mit dem vom Dienstleister für die Teilnahme am Dienst HEROLD VOLLTREFFER geleisteten Entgelt im Monat der Schadenszufügung begrenzt ist.

12. RECHTSWAHL UND GERICHTSTAND

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12.2 HEROLD behält sich die jederzeitige Änderung dieser Nutzungsbedingungen vor. Die Nutzungsbedingungen werden in der jeweils aktuellen Fassung auf <https://www.herold-volltreffer.at> veröffentlicht. Bei einer wiederkehrenden Nutzung des Informationsdienstes wird empfohlen, die Nutzungsbedingungen jeweils neu abzurufen.

12.3 Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen werden unter Ausschöpfung des Rechtsweges verfolgt.

12.4 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und allfälliger Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

12.5 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich in Betracht kommende Gericht für Wien Innere Stadt. Diese Vereinbarung zum Gerichtsstand gilt nicht für Nutzer, die Verbraucher iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz sind.